

Bülach, 15. Januar 2020

Gemeinderatspräsidentin  
Claudia Forni  
Rathaus  
8180 Bülach

**E** 16. Jan. 2020

Original an:  
Kopie an:

### **Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)**

#### **2. Anfrage an den Stadtrat im Namen der Beobachter Stadt Bülach BSB**

##### Einleitende Kurzbegründung

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 490 am 18.12.2019 unsere Anfrage zum Thema der seit 20 Jahren rechtsgültig eingezonten und sich im Besitz der Stadt Bülach befindlichen Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) beantwortet. Wir befinden die Beantwortung als unzureichend und in relevanten Punkten als zu Gunsten der verantwortlichen Personen kaschierend.

Der Stadtrat wird eingeladen, anhand der folgenden Fragen weiterführende Auskunft zur Sachlage bezüglich der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) zu erteilen:

- Wurden in der laufenden Legislatur und somit unter den amtierenden Stadträten Pachtverträge für Land in dieser Sportzone erneuert oder neu vergeben?
  - Wenn ja, wie begründet der Stadtrat nach 20 Jahren Planspielen für diese Sportzone den Widerspruch früher gegebener Versprechen, alle notwendigen Schritte für ein Sportangebot in dieser Zone einzuleiten, mit dieser neuerlichen und langjährigen Pachtvergabe des selbigen Bodens und der damit verbundenen Verunmöglichung der Sportnutzung bis ins Jahr 2025?
  - Wie begründet der Stadtrat diese Pachtvergabe unter dem Einbezug der Sachlage, dass die dem FC Bülach entfallene Trainingsfläche "Im Hof" in die entfernte Schulanlage Hinterbirch ausquartiert wurde, derweil die Sportzone Hagenbuechen vom brandneuen FC-Garderobenbau via Leeweg in rund 600m problemlos zu Fuss erreichbar wäre?
- Für welche Teilfläche der Sportzone und umgebender Landflächen im Besitz der Stadt gilt aktuell welche Pacht – Restlaufzeit?
  - Was plant und unternimmt der Stadtrat bezüglich welcher der verpachteten Flächen aktuell, bsp. Verhandlung um vorzeitige Vertragsauflösung?
- Was ist der Ablauf der Ereignisse die dazu geführt hat, dass aktuell keine volle Erschliessung zur Sportzone Hagenbuechen erstellt werden kann?
  - Bestätigt der Stadtrat, dass bis vor rund 10 Jahren ein rechtsgültiger Eintrag zur Verkehrserschliessung von Hagenbuechen in der kommunalen Verkehrsrichtplanung existiert?
  - Wenn ja, warum, wann, auf wessen Anträge und mit welchen Begründungen wurde diese für die Sportnutzung unerlässliche Möglichkeit zur Erschliessung entfernt?
- Seit wann ist es dem Stadtrat bewusst, dass die Erschliessung der Sportzone Hagenbuechen ohne eine neuerliche Umzonung nicht oder nicht mehr möglich ist?
  - Hat der Stadtrat an dem Punkt oder zu einem späteren Zeitpunkt die Schaffung der Möglichkeit zur Erschliessung aktiv und vollumfänglich eingeleitet?
  - Wenn ja, wann und nach welcher verstrichenen Zeit und mit welchem aktuellen Stand?
  - Wenn nein, warum hat er es unterlassen, die Möglichkeit zur Erschliessung der Stadteigenen Sportzone sicherzustellen?
- Sehen sich die teilweise schon seit diversen Legislaturen amtierenden Stadträte sowohl in der Lage wie auch in der Pflicht, dass nun keine ihrer Handlungen mehr gegen das Entstehen einer ersten Sportnutzung in der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) sein wird, sowie alles daran zu setzen, dass diese Sportzone schnellstens auch als solche genutzt wird werden können?

Erstunterzeichner  
Andres Bühler